

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	17 (1861)
Register:	Chronologische Verzeichnisse des siebenzehnten Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologische Berzeichnisse des siebenzehnten Bandes.

Von Joseph Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden.

		Seite.
1228.	Ein Streit hatte sich erhoben zwischen dem Weibe des B. v. Buttisholz sel. und dem Abte Kunrad in Einsiedeln, in Betreff eines zinspflichtigen Hofs zu Buttisholz. Der Abt in St. Urban entscheidet auf Geheiß des Bischofs zu Constanz dahin: Der Hof bleibt dem Kloster Einsiedeln eigen, und darf nie ohne Genehmigung des selben veräussert werden; Einsiedeln dagegen verzichtet auf die wegen Nachlässigkeit im Entrichten annoch ausstehenden Zinsen	253
1233.	Die Brüder Walther und Markward von Wolhusen vertauschen auf der väterlichen Burg in Anwesenheit merkwürdiger Zeugen an St. Urban Güter, welche der Freie Heinrich von Signau ihrem Vater zu Rüti bei der Stadt Büron verkauft hatte	35
1238, 13 Augst.	Der Freie Walter von Wolhusen verpfändet im Dorfe Malters und in Beisein vieler bedeutender Zeugen 30 Mark, als er eine Hube zu Hocken mit allem Rechte und den dazu gehörenden Eigenleuten an Abt Heinrich von Engelberg veräussert hatte	67
1303, 27 Heum.	Der edle Johannes von Wolhusen schenkt und überträgt den geistlichen Frauen in Engelberg den Kirchensatz zu Lungern	

- 36
- samt dem Grundstücke Langenegg im Kirchspiele Ruswil, womit das Patronat bewidmet ist
- 1305, 22 Augst.** Papst Clemens V. bestätigt auf Bitte dem Kloster Engelberg die Einverleibung der Kirche zu Lungern mit allen Rechtsamen und Nutzen, und ermächtigt dasselbe, je einen Seelsorger nach Bedarf dorthin zu setzen
- 37
- 1310.** Herr Johannes von Rüdikon hatte eine Tochter im Kloster Neuenkirch, Mechtilt. Dieser testirt er 2 Mütt Körngelts, behält sich aber hievon lebenslängliche Nutznießung vor. Nach dem Tode der Eltern und der Klosterfrau fällt der ganze Ertrag dem Gotteshause anheim
- 68
- 1324, 24 Wintern.** Meister Nicolaus von Malters, Domherr zu Solothurn, entscheidet ein Gerwürfniß zwischen Propst Jacob und Convent zu Lucern, und Hartmann von Girsberg, das sich entsponnen hatte der geistlichen Pfründe halber des Letztern
- 254
- 1326, 25 Apr.** Herzog Albrecht v. Oesterreich gestattet den Bürgern von Zug, den von seinem sel. Bruder Leupold vergünstigten Zoll an der Brücke daselbst die nächsten zwei Jahre einzuziehen und an den Bau ihrer Stadt zu verwenden
- 256
- 1327, 3 April.** Marquard und seine Brudersöhne Johannes, Chorherr zu Münster, und Albrecht von Baldegg, stifteten zwischen den Vorburgen zu Baldegg eine Capelle in St. Josten Ehre, und bewidmen selbe mit 5 Mark Geltertrags (250 Schl.) auf Gütern in der Umgegend. Dabei soll ein Priester, dessen Wahl den Stiftern und Erben zusteht, seinen Unterhalt und Auskommen finden
- 256
- 1334, 4 Herbst.** Die Rundschäften um die Rechte und Ge rechtigkeiten der Herrschaft Oesterreich in den Ländern Schwyz und Unterwalden werden auf Geheiß Kaisers Ludwig des Baiers durch Bevollmächtigte aufgenommen
- 258
- 1358, 12 Mai.** Der Kirchherr Herman Hiltwin zu Risch leihet dem Bürgi Müller die Mühle zu Unter-

- bächi (Hellmühle) mit dem Geding, daß davon jährlicher Zins fallen soll dem Kirchherrn 1 Mütt Kernen und 1 Huhn, und dem Herrn von Hertenstein (damals Ulrich) auch ein Huhn 259
- 1363, 6 Augstm. Graf Friedrich von Toggenburg verleiht für ein Mütt Kernen an Hansen Knuebeli das Fahrrecht zu Schmerikon. Daselbst soll Hans ein Haus bauen und dem Herrn den Zoll einnehmen. Auch hat er das Recht, gegen Entschädigung die Leute mit Wein und Brot zu bewirthen 260
- 1363, 18 Weinm. Der Bischofsl. Constanzische Official erläßt eine Weisung an den Leutpriester in Lucern, einen Pfarrangehörigen, Namens Johannes zer Kilchen, in den Chor der Kathedrale zu Constanz auf den nächstfolgenden 3 Winterm. vorzuladen, und auch persönlich selbst dort zu erscheinen 186
- 1363, 3 Wintern. Das bischöfliche Gericht in Constanz schließt den Johannes zer Kilchen, zumal er der ergangenen Ladung sich widersezt, und nie zur Verantwortung vor den Schranken der Curia erschienen ist, feierlich von der Kirchengemeinschaft aus 186
- 1363, 29 Christm. Weil Johannes zer Kilchen über jegliche geistliche Gerichtsbarkeit frech sich hinweggesetzt, wird nun vom Officialen der Diöcese mittelst dieser Kundgebung auch über dessen Weib, Familie und Bebauer seiner Güter das Interdict verhängt 187
- 1368, 27 Mai. Wegen Ausübung gewisser pfärrlichen Verrichtungen war Span zwischen dem Leutpriester und den Pfarrgenossen in Lucern — gegenüber den Benedictinern daselbst. Von beiden Parteien wollte Appellation nach Rom ergriffen werden, in Folge dessen der bischöfsl. Generalvicar, Johannes von Tonsol, dem Sachwalter der Erstern die schriftliche Zugestattung ausstellte, daß innerhalb vier Monaten für beide Theile der Appellantan beim hl. Stuhle Recht gesucht werden könne 187
- 1368, 29 Herbstm. Petrus Flandini, Doctor des canon. Rechtes und Hauskapellan Sr. Heiligkeit Urbans V.,

erläßt als päpstlicher Richter ein Schreiben an Heinrich, Rector der Kirche in Horgen, Sachwalter der Hinterbliebenen des Johannes z. Kilchen im Rechtsstreite, welchen der Letztere als Kläger gegen einige mit Namen bezeichnete Angehörige von Sachseln, gegen Peter v. Gundeldingen und andere Räthe u:id Burger aus der Stadt Lucern, und gegen die Decane von Lucern und Syis sammt Capitularen angehoben hatte. Anfang und Verlauf des Streites, wie derselbe vor die römische Curie gekommen, wie päpstliche Delegaten nach fruchtlosem Bemühen über die Beklagten Interdict und Bann gesprochen, welche Misshandlungen und Verstümmlungen der Kläger, namentlich auf die Heze Gundeldingens, in Lucern erfahren, wie die Zahl der Mitschuldigen sich gemehrt, Johannes z. Kilchen verbannt, um des Papstes Hilfe zu erwirken nach Montefiascone gereist und dort gestorben sei, wie endlich Flandini als Richter bezeichnet worden; — das Alles wird (mehr oder weniger umständlich) im Schreiben erzählt und beigefügt, daß er die Untersuchung angehoben und von dem Sachwalter der Beklagten, von Cämmerer Egidius zu Buchs ersucht worden sei, die Hinterlassenen des Klägers und ihren Sachwalter auf einen bestimmten Tag zur Entscheidung des Proesses vorzuladen. — Darüber gibt nun Flandini mit gegenwärtiger Intimationsurkunde der Klagenden Partei die Anzeige und Aufforderung zum Erscheinen, um Recht und Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls werde er nach abgelaufener Frist, auch wenn nur der andere Theil anwesend sei, zur Entscheidung schreiten

1368 27 Weinm.

Papst Urban V. beauftragt den Propst Bruno Brun in Zürich, über den zwischen dem Leutpriester und Hofsift zu Lucern schwelbenden Streithandel genauen Untersuch einzuleiten

189

193

1368, 16 Wintern. Derselbe Papst entscheidet, daß den Benediktinern zu Lucern hinsichtlich gewisser liturgischer Verrichtungen ihr altes Recht in Kraft bleiben solle, daß dann aber, falls Propst und Mönche kirchlich gebannt seien, der Leutpriester allerdings für selbe einzutreten habe, um die Pfarrkinder zu pastoriren, und anderweitige namentlich bezeichnete gottesdienstliche Handlungen auszuüben.

193

1368, 20 Christm. Der römische Auditor Petrus Glandini, Doctor Juris can., spricht (wohl auf unwahre Vorgaben gefußt) den Schultheißen Peter von Gundeldingen, dessen Miträthe und Helfershelfer, so wie den Decan des Capitels Lucern, von der auf ihnen lastenden Anklage, und damit von dem Banne, in welchen selbe wegen Johannes z. Kilchen s. B. gefallen waren, frei, ledig und los

194

1369, 10 Jänners. Margaritha von Straßberg-Wolhusen hatte den Kirchgenossen zu Alpnach unterm 7 Brachm. 1368 alle Steuern, Güsten, Gerichte und Rechtungen, welche selbe in diesem Hofe inne gehabt, für 300 und zehnthalb Pfund Pfennig Stebler verkauft. Nun quittirt die Gräfin mit diesem Briefe

261

1372, 24 Christm. Papst Gregor XI. hatte einen allgemeinen Zehnten ausgeschrieben. Die Benedictiner in Lucern waren aber in Entrichtung desselben so faumselig, daß sie durch kirchliche Censur zur Pflicht zurückgeführt werden mußten¹⁾. In diesem Dinge zu sein, war ihnen aber nicht recht; sie krochen zum Kreuze, und bestellten einen Sachwalter, der ihnen, den demüthig gewordenen, das Wort führen sollte. Mit diesem Briefe nun spricht der vom hl. Stuhle

¹⁾ Das war später noch einmal der Fall; denn der päpstliche Sendbote in der Schweiz, Kardinal Philipp v. Alençon, befiehlt unterm 29 Herbstm. 1387 von Zürich aus dem Dechanten von Lucern, daß er Propst und Convent im Hof ermahne, jene 32 Florin in Gold, die selbe aus gewissen Ursachen der apostolischen Cammer abzutragen schuldig, nun innert 15 Tagen dem Spitale zum Unterhalte der Armen, Kranken und Siechen, unter Gewärtigung der Suspension, zu übergeben. (Stadtarchiv)

	Seite.
1374, 11 März.	bevollmächtigte Heinrich Geldast die ex-communicirten Mönche los
1375, 9 Brachm.	Der lange Streit zwischen dem Convente der Benedictiner in Lucern und ihrem Leutpriester, gegenseitiger Pastoral-Obliegenheiten halber, wird durch vier Schiedrichter und einen Obmann in Minne ausgeglichen. (Siehe S. 181.)
1376, 8 März.	Der Kirchherr zu Hegglingen, Rudolf Rinwin, wurde in den damals beim Gotteshause Lucern obschwebenden Wirren als Sachwalter zum Papste nach Avignon gesendet. Er muß seine Dienste gut geleistet haben; denn bei der Rückkehr wird er von Schultheiß und Rath ganz ordentlich belohnt, wofür derselbe auch bestens quittirt
1376, 17 Brachm.	Johannes von Celle, Kilchherr und Leutpriester zu Lucern, gelobet den Bürgern daselbst, die 20 ♂ Pfennig und die 35 Schilling Pfennig Stebler, welche sie ihm zur Bedachung der St. Peterscapelle vorgestreckt hatten, als er in Noth war, wiederum am nächsten St. Martins-tage zurückzuerstatten
1380, 24 Jänners.	Berena, Heinrichs von Herblingen sel. ehliche Wirthin, verkauft mit ihres Sohnes und Vogtes Hand, Johans v. Herblingen, für 300 Gl. an ihren Oheim Ulrich v. Herrenstein, den ererbten Theil der Beste Buochenas, mit Leuten und Gütern, mit Bischenzen und mit Rechtsamen; dazu alles liegende Gut, das sie enethalb Buochenas hatte; ferner 30 Schl. Pfennige jährlicher Gült zu Egeri, pfandbar an Oesterreich
1382, 11 Aprils	Das Fünfzehner-Gericht in Altdorf erkennt, daß auch die Kilchgenossen von Seelisberg Steuer und Kosten zu tragen helfen haben, falls auf die Güter in Spreitenbach ennet dem Bach irgendwie Auflagen gesetzt oder gelegt werden sollten
	Der Decan des Vierwaldstätter-Capitels, Peter von Baldewile, wird an Johannes Evang. Tag Bürger in Lucern. Nun stellt

er dem Schultheißen, Rath und Bürgern einen Sicherungsbrief aus, daß er selbe nie weder angreifen, kümmern noch drängen wolle mit Ansprachen und ausländischen Gerichten, wessen Namens solche immer heißen mögen . . .

1382, 6 Brachm.

204

Brun Brun, weiland Propst zu Zürich, ladet durch Albrecht von Bußnang, Landrichter im Thurgau, den Schultheißen und die Räthe der Stadt Lucern vor das Landgericht nach Hafneren auf den nächsten Mittwochen nach sant Johans tag ze Sungichten . . .

1391, 29 Mai.

205

Frau Agnes von Mos, Maierin des Hofes Langensand, hatte ein Erblehen von der Propstei zu Lucern, Necker in Schönenbühl, aufgegeben. Nun leihet Heinrich von Meienhein an des Propstes Hugo statt, dieselben Necker, welche vorhin Wernher ab Berge inne hatte, auf's Neue dem Claus von Stege, Bürger in Lucern

2391, 8 Brachm.

266

Es schwebten Stöße und Mishelligkeiten ob zwischen dem Ritterhause Reiden und den Kirchgenossen daselbst wegen Bau und Erhaltung der obern und niedern Kirche. Der Edelsknecht Rudolf von Büttikon mittelt und entscheidet dahin: Comthur und Prior haben die obere Kirche zu decken und mit aller Nothdurft zu besorgen, Kirchmaier und Unterthanen die untere Kirche. Sollte später der Chor der Letztern mit Mauern und Gewölbe aufgeführt werden, so fällt die Bedachung des Chors den Rittern anheim . . .

1393, 17 Jänners.

267

Die Barfüßer zu Lucern hatten auf einem Hause in der Mühllegasse, das nun nach Hohenrain gehörte, ein Capital von einem Mütt Kernengelts. Comthur und Convent schlagen nun für diesen Mütt Gelts 6 Vrtl. Dinkelgelts, zinshafsig jährlich ab Gütern zu Huoben bei Eschenbach je auf St. Martinstag . . .

1404, 4 Augstm.

269

Hartmann von Hertenstein verkauft für 70 Gl. an seine liebe Mutter Anna, und an Ulrich seinen Bruder, dessen Erbtheil und

	Rechtungen, die er hatte an der Veste Hertenstein, mit dem See, Baumgarten, Zwing und Bann sc.; und damit seine Anwartschaft auf das einstige Erbe der genannten Mutter Anna	270
1413, 20 Mai.	Abt Johannes und der Convent von St. Blasien im Schwarzwald verkaufen an Johannes Lustenberg von Entlebuch für 189 Gl. den halben Theil des Maierhofs, vor der Stadt Sempach gelegen	210
1415, 13 Herbstm.	Die eidgenössischen Boten der acht alten Orte, in Zürich versammelt, beschließen: 1) die Schlüssel zum Thore bei der niedern Veste in Baden abzufordern, oder dann einen eigenen Durchpaß zu schaffen; 2) die in den kleinen Bädern sollen bei der niedern Veste verbleiben; 3) nur Kaufleute bezahlen den Zoll in Baden, alles Uebrige geht zollfrei durch; 4) die Mauer bei der obern Veste gehört den Eidgenossen; 5) des Schinders und Jacobs Gut in Baden werden aushingefordert	272
1416, 30 Aprils.	Landammann (Itel Rieding) und Landleute zu Schwyz erkennen in den damaligen schweren Zeiten der Noth und Drüfsal: daß Solche, welche Diebereien verüben, 4 Pfennig und 5 Schilling Pfennig im Werthe ¹⁾ , an einem Galgen zu tod erhängt werden sollen. Mithafte und Hehler erleiden dieselbe Strafe	273
1425, 23 Weinm.	Der Edelknecht Heinrich von Mos verkauft zu Handen des St. Johannes Altars in Ruswil 3 Mtr. Körngelts, haftend auf dem Zehnten der Kirche zu Sursee	30
1434, 15 Mai.	Hensli Arnold von Walchwil erkaufst auf Wiederlösung zu seiner Vogt Kinden Handen um 32 Pf. Pfennig den Zehnten zu Walchwil und auf Emuoten, und setzt als Sicherung den Verkäufern ein der genannten Kinder Haus und Hoffstatt auf Emouoten, neben dem Spilhof gelegen	274
1446, 30 Brachm.	Der Barfüßer Johannes, Generalvicar von Konstanz, weihet auf's Neue die abge-	

¹⁾ 1 Pfennig ist $9\frac{1}{2}$ Kreuzer, und 1 Schil. Pf. $4\frac{1}{2}$ Angster.

- brannte Pfarrkirche in Horw mit zwei Altären ein zur Ehre der Gottesmutter, des hl. Kreuzes, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Theodors, der hhl. Magdalena, Margaretha, Barbara, Ursula und ihrer Gefellinnen 69
- 1452, 18 Augstm. Derselbe weihet den Chor zu Horw mit zwei Altären: den Fronaltar zu Ehren der Jungfrau Maria, der hhl. Barbara und Catharina; jenen Altar zur rechten Seite in Ehre des hl. Pantaleons, der hl. Dorothea, der hhl. Stephanus und Martinus 70
- 1454, 30 Heum. Das Benedictinerstift zu Lucern hatte mit dem dortigen Leutpriester Johannes Brisinger hinsichtlich des Titels, des Einkommens und der Pflichten des Leitern einen langen Streit. Die drei am 1. Augstm. 1453 aufgestellten Schiedrichter sprechen nun Folgendes: Der Seelsorger dürfe sich nicht Pfarr-Rector nennen, sondern er seie und bleibe immerfort Leutpriester oder beständiger Vicar; darum auch haben Propst und Convent das unlängst durch Feuer zerstörte Pfarrhaus aufzubauen und bequem einzurichten. Den Eid leistet der Pleban einzig dem Bischofe. Es wird genau angegeben und ausgeschieden, welche gottesdienstliche Handlungen und zu welcher Zeit er und die Mönche selbe zu verrichten haben, damit gegenseitige Behinderung nicht statt finde. Der Leutpriester bezieht die Presenz, auch wenn er abwesend ist 276
- 1473, 25 Horn. Der Constanzer Suffragan Burkard, des Predigerordens, weihet die an die linke Seite der Pfarrkirche zu Horw neu angebaute Capelle mit ihrem Altare auf den Namen der zehntausend Ritter und anderer Heiligen Gottes ein, und spendet Ablaß 70
- 1478, 9 Wintern. Schultheiß, Räthe und Hundert der Stadt Lueern enladen, gefüsst auf Zeugenaussagen, und namentlich auf eidliches Selbstgeständniß Peters Amstalden, die von Unterwalden nid dem Wald jeglichen Verdachtes, mit Amstalden und seinen Mit-

		Seite.
	betheiligten je gemeine Sache gemacht zu haben . . .	
1504, 26 Heum.	Kardinal Raimund verleihet allen jenen Gläubigen, welche die Schloßcapelle der hl. Agatha in Buonas, zu welcher der edle Jacob v. Hertenstein eine vorzügliche Andacht hegt, in Bau und Zierde unterstützen, und an gewissen Festtagen dieselbe andächtig besuchen, oder bei zerschiedenen Anlässen ihr frommes Gebet verrichten, zeitweisen Erlaß der durch die Sünden verdienten Strafen . . .	279
1514, 3 März.	Wegen nothwendigen Bauten an Dach und Wänden mußten die Kirchenmauern in Hornw theilweise zerstört werden. Nun gibt der Generalvicar von Constanz dem Leutpriester die Vollmacht, je nach Verhältniß des Schadens, das Gotteshaus entweder neu consecriren zu lassen, oder dann mit geweihtem Wasser selbst einzsegnen . . .	282
1515, 29 März.	Derselbe erlaubet dem dortigen Pfarrer, den Frauenaltar an einen schicklichen Ort zu versetzen. Sollte aber dabei der hl. Tisch oder das Reliquiengrab verlegt werden, so habe eine neue Weihe vor sich zu gehen, bevor darauf geopfert und gewandelt werden darf . . .	71
1515, 25 Mai.	Der päpstliche Sendbote in der Schweiz, Ennius Philonardus, vergünstigt den Hornfern auf Bitte ihres Seelsorgers, Petrus Winmann, einen siebenjährigen Abläß, so oft sie ihre Kirche an gewissen festlichen Tagen reinen und reuigen Herzens besuchen, dort der Andacht obliegen, und für Bau, Unterhalt und Ausschmückung wohlthätige Hand bieten . . .	72
1516, 4 Augstm.	Bruder Balthasar, Bischof von Troja und Generalvicar von Constanz, weiheit in der genannten Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des hl. Kreuzes, Petri und Pauli, Theoduli, Margarethe, Magdalene und Ursule . . .	73
1528, 10 Christm.	Hans Habermacher, Bürger zu Lucern, verkauft für 200 Gl. an den frommen, vesten	74

	Junker Anton von Erlach dessen Seßhaus und Hoffstatt, gelegen an der vordern Ledergasse in der mehren Stadt Lucern	242
1529, 4 Winterm.	Ambrosius Spaltisen, Bürger zu Lucern, veräußert für 12 Gl. dem besagten Junker einen Stall sammt Heuhaus darauf, anstoßend an dessen voriges Jahr erworbenes Wohnhaus	243

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

1240.	Ulrich v. Attinghusen, der älteste Bekannte dieses Geschlechts	146
1288.	Cuno ist Kirchherr zu Lungern	15
1294—1321.	Werner von Attinghusen, Landammann in Uri	147
1303.	Die Schwyz schädigen und wüsten die March und das Gasterland	183
1324.	Vergabung zweier Lecker in Buchholz an den Frauen-Altar zu Ruswil	25
1327.	Die St. Johannes-Caplanei in Ruswil wird gegründet und mit dem Jacobsgut bewidmet	14. 16
1327, 24 Brachm.	Bischof Rudolf von Constanz bestätigt die Einverleibung des Kirchensatzes Lungern an Engelberg	38
1331—1357.	Johannes v. Attinghusen, Landammann in Uri	148
1334.	Stiftung und Bewidmung ü. L. & Fr. Caplanei und St. Himerii in Ruswil	3. 27
1335.	Der Decan Johannes von Irstikon in Büron stirbt	16
1341.	Der Kirchensatz Escholzmatt kommt an die Rusten	10
1349.	Großer Sterben in der Pfarrei Ruswil	12. 21
1355—1400.	Hugo von Signau, Propst der Benedictiner in Lucern	172
1356.	St. Blasianischer Zinsrodel über den Maierhof zu Sempach	217
1360.	Jahrzeitstiftung Herrn Ulrichs Rembolt, Kirchherrn zu Lobelschwand	27
1361—1384.	Peter v. Gundoldingen, Schultheiß zu Lucern	173

	Seite.
1361, 29 Mai.	168
1363, 3 März.	166
1364—1369.	168
1367, im Brachm.	170
1367, im Sommer.	171
1367, 16. Weinm.	171
1367—1389.	172
1368—1370.	179
1369.	13
1370, 13 Herbstm.	177
1371.	164
1371.	219
1373, 5 Herbstm.	180
1375, 17 Jän.	181
1375, 11 Heum.	210
1375, 5 Christm.	29
1383.	145
1387, 21 Herbstm.	182

1387, 29 Herbstm.	Der päpstliche Sendbote, Philipp von Allençon, freiet Lucern dahin, daß, falls gebannte Leute dahin kommen, dennoch bei offener Thüre gesungen und Messe gelesen werden können	182
1399.	Die Pfaffenschwand wird Ruswilerkirchengut	12
1400.	Wolhusen hat bereits eine Capelle	28
1408, 2 März.	Der Pfarrer in Ruswil, Johans Steinung, stirbt	11
1417.	Die Eidgenossen kommen durch den sog. Gruber-Handel in die Acht	163
1417, 30 Winterm.	Hofrecht des Maierhofes zu Sempach	212
1418.	Maria Heimsuchung wird als Feiertag in Ruswil auf = und angenommen	19
1437.	St. Johann in Ruswil erhält als Pfrundgut eine Matte	14
1438.	Stiftung eines Hofs zu Rüdiswil an denselben St. Johanns-Altar	14
1438.	Der Decan Johannes Förscher in Ruswil stiftet ein Jahrzeit	15
1439.	Das Brunnenwasser des Pfarrhofes zu Ruswil kommt aus der Schwerze	18
1440, 28 Brachm.	Stirbt Caplan Joh. Krebsinger in Ruswil	18
1443.	Umgekommene am Hirzel aus der Pfarrei Ruswil	17
1446.	Ruswil feiert das Andenken des Treffens zu Nagaz	11
1447.	Gefallene aus Ruswil bei der Schlacht an der Birs	22
1448, 24 Christm.	Sechs Cardinäle spenden auf den Besuch und Unterhalt der Kirche in Horw 100 Tage Ablaß	58
1452, 3 Augstm.	Stirbt Caplan Niclaus Stegen in Ruswil	21
1457.	Johannes Isneringen ist Rector zu Ruswil	18
1460, 30 Winterm.	Erneuerter Zinsgüter-Urbär des St. Blasianischen Maierhofes zu Sempach	219
1465, 10 Aprils.	Stirbt Decan Johannes Brisinger in Lucern	13
1465, 28 Heum.	Rector Isneringen in Ruswil stirbt	21
1468.	Alter einer der Glocken in Horw	62
1469, im Mai.	St. Jost wird im Lande Uri als Feiertag angenommen	151
1471.	Brand des Städtchens Willisau	22
1473.	Erzherzog Sigismund von Österreich beschenkt die Capelle des sel. Bruder Clausen im Ranft mit einem herrlichen Messkelche	208

	Seite.
1476.	Schlachtjahrzeit von Murten in Ruswil 18
1479, 23 Heum.	Stirbt in Ruswil Caplan Johans Billing 20
1480.	Das früheste geistliche Schauspiel (St. Oswalds Leben) in Zug 82
1481, 25 Mai.	Theilung der Twinge und Niederherrlichkeiten zu Zegisdorf und Hindelbank unter denen von Erlach 233
1486.	Fridli Billing und Boli von Habkegg werden in Ruswil ermordet 21. 23
1488, 9 Brachm.	Rathserkanntniß, betreffend die Pfarrgenösigkeit der Hellmühle nach Risch oder nach Maierscappel 259
1488, 16 Christm.	Alter des gegenwärtigen Jahrzeitbuches zu Ruswil 1
1489.	Der Altar des hl. Anton in Ruswil wird aufgerichtet 6
1489.	Die Ringmauer zu Willisau wird neu gebauen 22
1490.	Der Frühmesser zu Sempach, Johannes Bonlin, wird ermordet 23
1490, 28 Aprils.	Die Obrigkeit Lucerns schenkt denen von Horw ein Glasfenster 59
1491, 10 Augstn.	Stirbt Hemmann Vogt von Brandis, Caplan in Ruswil und Kirchherr zu Geiß 22
1494.	Das älteste geistliche Drama (die Marienklage) in Lucern 81
1497, 4 Brachm.	Weihbischof Daniel von Konstanz consecrit die neue Todtencapelle in Horw 59
1501, 12 Horn.	Das Jahrzeitbuch in Uttinghusen wird neu umschrieben 153
1501, 19 Brachm.	Die Basler beschenken Bruder Clausen Sohn mit 8 Pfund 208
1504, 27 Heum.	Der Nuntius in der Schweiz, Kardinal Reinmund, verleihet Ablaß den Gläubigen der Pfarrkirche zu Horw 59
1506, 4 Weinm.	Caplan Johannes Brandis in Ruswil stirbt 26
1510.	Alter des Freienhofs in Lucern, wo das mutmaßlich Effingerische oder Übergerische Wappen angebracht ist ¹⁾ 232

¹⁾ Auch die Überger, ein bürgerliches Geschlecht in Lucern, führten dasselbe Siegelsbild. Hans Überg ist Vogt zu Willisau, und dessen Siegel hängt noch wohlerhalten an einem pergamenen Briefe vom 5. Heum. 1445. (Bei Herrn J. Meier-Amrhyn.) So wiederum die Siegel Ulrichs Überg an 3 Rüsegger-Urkunden aus den Jahren 1474 und 1476 im Wasserturm.

	Seite.
1513.	64
1514.	23
1515.	23
1517, 24 Jän.	7
1519, 1 Jän.	233
	8
1519, 7 Horn.	233
1520.	234
	233
1523.	60
1525.	234
1525, im Winterm.	234
1526, 25 Horn.	10
1526, 29 Brachm	235
1527, 27 Herbstm.	235
1530.	28
1530, 28 Horn.	240
1530, 7 Herbstm.	237
1541, 20 Aug.	64
1546.	83
1547, 3 Herbstm.	152
1547, 31 Christm.	65
1549—1552.	239
1553.	237

¹⁾ Bereits 1513 veräußert derselbe seinem Vetter Hans von Erlach den viersten Theil am Kranenholz, und den halben Theil am Rychenholz, gelegen in der Kilchhöri Hindelwank, für 80 Pfd. Berner-Währschaft. (Hindelbank-Urbär, fol. 89.)

	Seite.
1553.	Stirbt Junker Anton v. Erlach, des Raths in Lucern
1555, 4 Weinm.	Schultheiß Hans Hug stirbt
1566, 16 Weinm.	Stadtschreiber Mauriz v. Mettenwyl stirbt .
1571, 17 Mai.	Das Brunnenrecht im Hause No. 316 bei der St. Peterscapelle in Lucern
1575, 27 Apr.	Der Weihbischof Balthasar v. Ascalon wei- het das an der Pfarrkirche zu Horw an- gebaute Täppeli
1576.	Das St. Meinradsspiel, in Einsiedeln auf- geführt
1579.	Ein hüpsch Epil von Wilhelm Zellen 84. 129
1580.	Wurde ein Helm auf das Chordach in Rus- wil erbaut
1580.	Schultheiß Beat Schnider in Sursee stirbt .
1580, 9 Winterm.	Schultheiß und Rath zu Lucern erkennen, daß die Chorherren im Hof, falls der Leutpriester abwesend oder behindert, die Seelsorge der Pfarrei auszuüben haben .
1583, 5 Horn.	Schultheiß Ludwig Pfyffer stiftet ein ewiges Jahrzeit in Horw
1587, 26 Heum.	Stadtwendrich Joseph am Ryn thut dasselbe
1593, 18 Weinm.	Die Capelle St. Ulrich bei Ruswil wird ein- geweiht
1600.	Utinghusen wird selbstständige Pfarrei .
1601.	In beiden Unterwalden wird ein hl. Schau- spiel, Leben des Br. Klaus, aufgeführt
1622.	(Nicht 1625.) In Willisau wurde Abt Lan- delin als geistliches Schauspiel gegeben .
1642.	In Schwyz spielt man eine geistliche Comö- die von den Lastern damaliger Zeit .
1647.	P. Adelhelm Zurgilgen in Engelberg, Ver- fasser eines lat. Drama
1649.	Das Et. Katharina Läuten wird in Horw eingeführt
1658, 6 Jän.	Die Capelle in Winkel wird eingeweiht .
1664.	Alter des Glöckleins alldort
1688, 10 Heum.	Maria Mitleiden, ein geistliches Drama, wird in Sursee aufgeführt
1690.	Ein geistliches Spiel in Galgenen gegeben
1693.	Alter der größten Glocke in Horw
1696.	Allegorisches geistliches Spiel in Jungenbohl
1714.	Fremde Schauspieler treten an der Lucerner- Bühne auf

301

	Seite.
1755. Der an der Kirche zu Uttinghusen gemalte Todtentanz wird weggeschafft	152
1769. Kirche, Beinhaus und Pfarrhof dortselbst werden ein Raub der Flammen	152
1773. Jesus Christus, das geschlachtete Lamb, ein Drama, in Büron aufgeführt	127
1784. Der Ursprung des Schweizerbundes wird in Art gespielt	98
1799, 5 Apr. Die Landeskapelle St. Jacob zwischen Glüelen und Altdorf wird durch Feuer zerstört .	153
1812. Der Bau der jetzigen Kirche in Horn wird begonnen	61
1831, 4 Weinm. Dieselbe wird eingeweiht	62

